

LES **SACRIFIÉS**

Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force



**Dimanche,
14 septembre 1975
Journée
Commémorative
Nationale
des Victimes du Nazisme, Enrôlées de Force.**

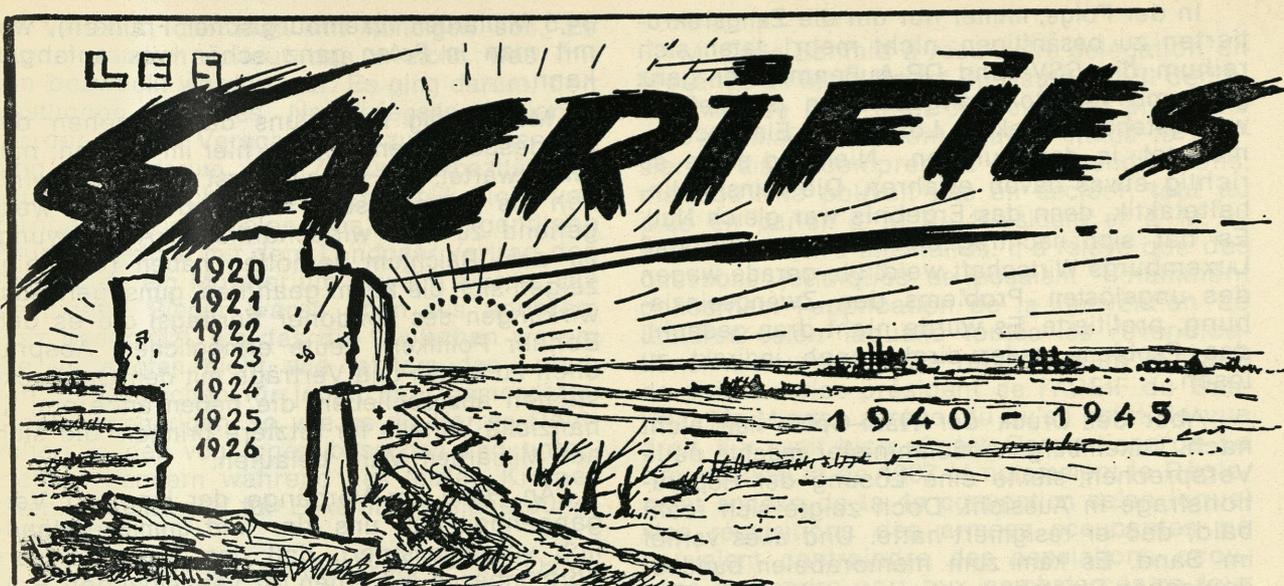
N° 8-9 / 1975

14e année

Prix: 10.- frs. lux.

Abonnement: 80.- frs

Fédération :
9, rue du Fort Elisabeth
Luxembourg



Tirage 8 000

Aus dem Inhalt

Journée Commémorative
Nationale

Une réponse de M. G. Thorn

Action Slonsk

Monument de la Déportation à
la Gare de Hollerich

Der 8. Mai 1945 / 1975

Verantwortungslose Verlagsspe-
kulation?

Nationalkongreß, II. Folge

Wie man Geschichte fälscht

**Fédération des Victimes du Na-
zisme Enrôlées de Force, As-
sociation sans but lucratif.**

Siège: Luxembourg, 9, rue du
Fort-Elisabeth. — Boîte postale
2415 Luxembourg-Gare
CCP 313-29

Rédaction du bulletin mensuel
«Les Sacrifiés», Luxembourg,
9, rue du Fort-Elisabeth, Boîte
postale 2415 — Luxembourg-
Gare

**Service social aux Enrôlés de
Force**, 9, rue du Fort-Elisabeth
Luxembourg-Gare.

Tél.: 48 32 32

Fonds d'Action CCP 210-49

La Fédération représente :

**l'Association des Parents des
Déportés Militaires Luxem-
bourgeois**, Secrétariat: 21, rue
du Fossé, Luxembourg C.C.P.

59-02 ● **la Ligue Luxembourgeoise des Mutilés et Invalides de Guerre 1940-1945**. Résidence Jean-Charles - 5,
rue du Cimetière Luxembourg-Bonnevoie - Tél.: 48 97 76 - ccp 286 33 ● **l'Amicale des Anciens de Tambow**,
Secrétariat: Kleinbettingen, 12, rue de la Gare, C.C.P. 240-07 ● **l'Association des Enrôlés de Force Victimes
du Nazisme**, Secrétariat: Luxembourg, 9, rue du Fort Elisabeth, Boîte postale 2415 — Luxembourg-Gare, C.C.P.
313-24 Imprimerie Hermann, Luxembourg.

Was nun, Herr Thorn ?

Die Zeiten ändern sich . . . Wie so ziemlich alles auf dieser Welt den Gesetzen der Veränderung unterliegt. Was man gestern noch in einer bestimmten Farbe sah, sieht schon morgen ganz anders aus. Aehnlich verhält es sich mit den Problemen. Vormalig hatten sie diese oder jene Aspekte. Wenn sie sich auch nicht in ihrem Kern ändern, so ändert sich jedoch die Taktik hinsichtlich ihrer Lösungen. Demselben Prinzip unterliegt ebenfalls das Zwangsrekrutiertenproblem.

Wir erinnern uns noch sehr genau (an Unterlagen mangelt es wirklich nicht), daß eine vorige Regierung (CSV-DP) uns und das ganze Land glauben lassen wollte, das Zwangsrekrutiertenproblem müsse auf zwischenstaatlichem Wege gelöst werden. Es wurde denn auch die bundesdeutsche Regierung angegangen, und die luxemburgische Regierung verlangte Reparation für ein Verbrechen, das aufgrund völkerrechtswidriger Maßnahmen vom deutschen Okkupanten in den Jahren des II. Weltkrieges an rund 20.000 jungen Luxemburgern begangen worden war. Völkerrechtswidrig, weil die 4. Konvention von Den Haag bestimmt, «die Besatzungsmacht dürfe die Bevölkerung der besetzten Gebiete nicht zwingen, an den Kämpfen gegen ihre Heimat teilzunehmen». Aber, weil die Groß-Deutschen sich so überlegen und überaus mächtig wähnten, waren für sie Abkommen, Konventionen und Verträge «nur Fetzen Papier». Dem Starken gehört die Welt!

Nach der bedingungslosen Kapitulation des Dritten Reiches dauerte es nicht lange, und die Herren Deutschen schwammen wieder oben auf. Die timiden, gutgläubigen, um nicht zu sagen, die naiven Luxemburger Politiker kamen drüben bei unserem östlichen Nachbarn sehr schlecht mit ihrem Begehren an. Sie wurden in Bonn glatt abgewiesen. Wegen des «brutalen Bonner Neins», wie es hieß, brach ein wahrer Sturm der Entrüstung und der Empörung los. Es wurde protestiert. Sogar mit Vehemenz. Aber das war, wie sich's später zeigte, alles sehr gekünstelt, ja pure Hypokrisie.

In der Folge, immer nur um die Zangsrekrutierten zu besänftigen, nicht mehr!, taten sich reihum die CSV- und DP-Außenminister ganz groß mit von Bonn angebotenen (so hieß es wenigstens) indirekten Lösungen. Ein Techtelmechtel in den Kulissen. Niemand sollte so richtig etwas davon erfahren. Die reinste Hinhaltenaktik, denn das Ergebnis war gleich Null. Es hat sich nachträglich herausgestellt, daß Luxemburgs Wirtschaft weidlich, gerade wegen des ungelösten Problems der Zwangseinziehung, profitierte. Es wurde nicht dran gedacht, das Problem weder direkt noch indirekt zu lösen.

Aber der Druck der Nazi-Opfer ließ nicht nach. Luxemburgs Außenminister machte neue Versprechen, stellte eine Lösung der Reparationsfrage in Aussicht. Doch zeigte sich recht bald, daß er resigniert hatte. Und alles verlief im Sand. Es kam zum memorablen bundesdeutschen Staatsbesuch in Luxemburg. Der damalige Staatsminister Pierre Wener und sein Außenminister Gaston Thorn gaben eine Fülle von Erklärungen ab. Schlagartig behaupteten sie, das Problem der Zwangsrekrutierten sei eine rein luxemburgische Angelegenheit, es sei nur auf innenpolitischem Plane zu lösen. Genau das sagten wir zu allen Zeiten. Heute wiederum will man nichts mehr davon wissen. Für Luxemburgs Politiker gilt heute wieder, was ehemals geprägt wurde: Wenn die Deutschen nicht bezahlen, können wir das Problem nicht lösen! Welch ein armseliges Hinundher! Jedoch vor dem deutschen Staatsbesuch galten andere Normen als nachher. Damals ließ Herr Thorn das Land wissen, die Texte der Pariser und Londoner Verträge würden vielfach falsch verstanden. Den Deutschen seien tatsächlich die Hände gebunden. Man müsse doch begreifen, welcher Gefahr Bonns Verantwortliche sich aussetzen würden, wenn sie Luxemburg für dessen Zwangsrekrutierten Wiedergutmachungsleistungen zahlen täten. Damit wäre ein Präzedenzfall geschaffen. Es würden dann ebenfalls andere Länder, westliche sowohl wie östliche, Ansprüche auf Reparation stellen. So z. B. die Tschechen, die Jugoslawen, die Ungarn, die Polen usw. Wie besorgt sich Herr Thorn den Deutschen gegenüber zeigte. Welchen Wandel so ein Bundesverdienstkreuz zu vollbringen vermag!?

Wie wenig die Argumente des Herrn Thorn fundiert und wie wenig seine Aussage stimmte, hat uns die jüngste Vergangenheit gezeigt. In der Zwischenzeit hat die Bundesrepublik sich weitgehend mit den vorhin genannten, östlichen Ländern arrangiert. Auf dem Wege hoher und billiger Kredite wurde Tito in Jugoslawien zufriedengestellt. Ungarn erhielt 100 Millionen Mark. Die Tschechen wurden auch bedient. Ebenso Israel. Und erst kürzlich erhielten dann auch die Polen Genugtuung. Ihnen hat Helmuth Schmidt einen Kredit von einer Milliarde Mark zu einem Zinssatz von 2,5 Prozent, sowie Rentenausgleichszahlungen in Höhe von 1,3 Milliarden Mark zugesagt. Zusammen sind das nach Adam Riese 2,3 Milliarden Mark (rund

34,5 Milliarden luxemburgischer Franken), womit man in Polen ganz schön was anfangen kann.

Merkwürdig mutet uns das Vorgehen der Bundesdeutschen an. Wir, hier im Westen, hätten erwartet, daß sie sich erst mit denen wirklich ins Reine gesetzt hätten, die ihnen weitgehend zu dem wirtschaftlichen Aufschwung, zu dem Reichtum verholten haben (und hier zeigen sich die kaum geahnten, günstigen Auswirkungen des Londoner Vertrags) die es den Bonner Politikern heute ermöglichen, Absprachen zu halten und Verträge mit den Ostblockstaaten abzuschließen, die neben anderem, finanzielle Vorteile für letztere bringen, die sich auf Milliarden Mark belaufen.

An Hand der Vorgänge der jüngsten Vergangenheit wird uns klar und unmißverständlich vordemonstriert, daß das, was uns Herr Torn in bezug auf einen zu vermeidenden Präzedenzfall erzählte, nicht nur weit hergeholt war, sondern jedweder Grundlage entbehrte, um nicht zu sagen, erfundene Geschichten, Fantasterei war.

Ja, Herr Thorn, einen oder gar mehrere Präzedenzfälle gibt es nun. Was nun?

Was erzählen Sie den Luxemburger Zwangsrekrutierten und dem Lande nächstens?

Inzwischen wissen wir, mittlerweile dürfte es sich auch sonstwo herumgesprochen haben, daß Ihnen und Ihren Ministerkollegen das Zwangsrekrutiertenproblem äußerst lästig ist, und Sie sich wünschen, diese «Enrôlés» würden sich zum Teufel scheren.

Wir werden denn auch den Eindruck nicht los, daß man sich darauf einigte, das Problem der Zwangseinziehung als solches kurzerhand abzuschreiben. Wobei der Hintergedanke mitspielt, mit dem Aussterben der Zwangsrekrutierten würde es sich ganz von alleine lösen. Nicht gerade die feine Tour! Aber immer wieder werden dunkle, geschichtlich belegte Machenschaften neu angewandt.

Wir verzichten denn auch auf jedwede Beuteuerung, dem sei nicht so. Wenigstens glauben wir keinem Wort mehr, solange nicht konkrete Tatsachen und Taten uns vom Gegenteil überzeugen.

Es komme uns auch niemand und werfe uns nochmals Unwissenheit oder gar Unvermögen vor. Man sage uns nicht noch einmal, wir seien außerstande Vertragstexte zu lesen, zu verstehen und zu interpretieren. So wie bereits geschehen im Zusammenhang mit gerade jenem Londoner Vertrag vom 27. Februar 1953. Weiter komme man uns nicht mit dem Vorwand, die Ostblockstaaten hätten das Londoner Abkommen nicht unterzeichnet. Darunter stünden lediglich die Signaturen der Vertreter der westlichen Alliierten. All das ist uns weidlich bekannt.

Unsere Einstellung gegenüber diesem Londoner Vertrag ist bekannt. Wiederholt haben

wir verlangt, daß man ihn kündigen soll. Es wurde nämlich vollauf das erreicht, was mit ihm bezweckt worden war. Es ging darum, den westlichen Teil des Nachkriegsdeutschlands vor der totalen Verschuldung zu bewahren. Es ging auch darum, die Zahlungskapazität der heutigen deutschen Bundesrepublik nicht von vornherein auszuhöhlen. Das ist der eigentliche Grund, weshalb mit dem Londoner Vertrag den Deutschen ein Moratorium gewährt wurde. Die westlichen Sieger waren eben aus anderem Holz geschnitzt, als das die Deutschen waren. Sie verlangten nicht wie letztere das Leben von 10 Deutschen für jeden ihrer gemordeten Staatsangehörigen, so wie es die Herren Deutschen in den von ihnen besetzten und unterjochten Ländern während des letzten Krieges taten. Als Beispiel für Luxemburg, siehe Junglinster.

Heute weiß die ganze Welt, — im Osten nützt man es konsequent aus, — daß die Finanzlage und die Zahlungskapazität Westdeutschlands sich nach dem Krieg außerordentlich günstig entwickelt hat. Unserer Meinung nach ist der Zeitpunkt gekommen, das Prinzip «rebus sic standibus» gelten zu lassen. In der Tat, das Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953 hat seinen Zweck durchaus erfüllt. Es ist hinfällig. Das umso mehr, als es bei jeder passenden und nicht passenden Gelegenheit angeprochen wird, insbesondere in unserem Fall, wo es nicht einmal ansprechbar ist.

Es ist nicht ansprechbar, weil die Zwangseinziehung der Bürger im von Deutschland besetzten, nach einer kriegerischen Tat eroberten Luxemburg ein niederträchtiges, ganz gemeines Verbrechen war. Es war ein ungeheurer Verstoß gegen die Menschen- und Völkerrechte. Es hat sich nicht um eine rein militärische Maßnahme gehandelt. Der kriegführende Okkupant beabsichtigte, das Großherzogtum Luxemburg zu entvölkern, um so dessen Verdeutschung zu erleichtern und zu beschleunigen. Die Deutschen entzogen Luxemburg seine Substanz, vernichteten seine Jugend. Luxemburgs Jugend sollte an den Fronten der Nazi-Machthaber verpulvert werden. Das war vorsätzlicher Völkermord. Und weil Verbrechen, ist Wiedergutmachung nur logische Folge. Es hat rein gar nichts mit dem zu tun, was im Londoner Vertrag den Deutschen an Kriegsschulden gestundet worden ist. Wer immer ein Verbrechen begeht, muß Sühne dafür leisten. Oder gelten etwa für die Deutschen andere Normen?

Wir stehen mit dieser Auffassung nicht alleine da. Unsere Schicksalsgefährten aus Elsaß-Lothringen vertreten denselben Standpunkt. Am vergangenen 7. Juni 1975 hatte eine Delegation der elsäßischen «Malgré-Nous» ein Gespräch mit dem außerordentlichen Gesandten der Bundesrepublik Deutschland in Frankreich, Herr Carlo Schmid. Aus dem hier nachfolgenden Bericht über besagte Unterredung geht eindeutig hervor, daß die Auffassung der Elsässer mit der unsrigen übereinstimmt. Man überzeuge sich.

« »
M. Carlo Schmid a reçu notre délégation en présence de M. le Préfet du Haut-Rhin. Il déclara d'emblée qu'il était conscient du problème de l'indemnisation dont il avait étudié le dossier. Il disait comprendre nos revendications, mais qu'il ne pouvait pas en décider, tout au plus en parler à M. le Président et à M. le Premier Ministre allemands. Il a relevé que des questions juridiques se posaient notamment concernant l'application de la Convention de Londres selon laquelle toutes les revendications ne sauraient être réglées avant le traité de paix. Le vice-président de l'ADEF du Bas-Rhin Me Minges a répondu qu'au point de vue droit, il y avait bien sûr les Conventions de La Haye de 1889 et de 1907 et notamment le Règlement annexe de la 4e convention selon lequel «les réquisitions des armées occupantes ne pouvaient contraindre des populations occupées à prendre part aux combats contre leur patrie», et que de ce fait la convention de Londres ne semblait pas applicable en l'espèce puisque déjà elle ne règle que les questions ayant trait aux dommages résultant des opérations normales lors d'une guerre. Que nos revendications sont basées sur des faits anormaux commis en infraction des conventions de La Haye, que bien que non signées par tous les partenaires forment néanmoins un droit des gens, droit essentiellement non écrit prenant source dans les us et coutumes de la guerre, et surtout basé sur la morale internationale opportune entre pays civilisés.

Me Minges fit part à M. Carlo Schmid de son impression qu'avant de militer pour l'Europe nous entendions que la nouvelle Allemagne fasse la preuve de sa compréhension et de sa droiture et répare les erreurs passées. Ce à quoi M. Carlo Schmid a répondu en faisant valoir qu'il y avait deux Allemagnes et que l'Allemagne Fédérale n'était pas seule à décider.

Me Minges répondit que nous entendions traiter l'affaire avec l'Allemagne fédérale qui est le seul gouvernement, aux dires du Chancelier Adenauer, succédant au III. Reich et le seul devant faire partie de l'Europe.

Pendant la discussion, il avait également été question de la Convention franco-allemande concernant la réparation aux victimes du nazisme. Me Minges a relevé que les Alsaciens et Mosellans n'avaient pas été incorporés dans l'armée allemande par le parti national socialiste, mais par le gouvernement en tant que tel et les militaires.

Me Nonnenmacher a fait un exposé sur la Convention de Londres en relevant que celle-ci ne concernait que les dommages, suite au déroulement normal d'une guerre. Il a cité et discuté les textes législatifs. M. Carlo Schmid a finalement promis d'appuyer notre point de vue auprès de M. le Premier Ministre allemand, M. Helmut Schmidt, qu'il devait rencontrer le 10 juin 1975.

« »

Wie oft hat man uns versichert, die «Angelegenheit» weiter zu studieren, sie diesem und jenem Bundespräsidenten und Bundeskanzler vorzutragen, dafür hier und dort einzustehen. Wir Luxemburger haben diese Redensarten längst satt. Wir werden auch mit keinem Deutschen, sei er auch noch so hoch gestellt, über besagtes Problem sprechen. Es hat keinen Sinn und keinen Zweck.

Aber drüben wie hüben, macht niemand sich große Illusionen. Wir alle kennen nur zu gut die Zusammenhänge. Wie oft wurden sie bereits an dieser Stelle wiederholt? Wir wissen aber auch Bescheid über die Mentalität so

Die andere Seite der Medaille.

Das alles, was wir im Vorangegangenen sagten, ist leider nur die eine Seite der Medaille. Wie ein jedes dieser Dinger, hat auch diese einen Revers. Für die Elsaß-Lothringer wie für uns Luxemburger liegt hier das Wesentliche auf innenpolitischer Ebene. Gibt es auf einer Seite ein Beklagter, so muß es notgedrungenweise auf der anderen einen Kläger geben. Ja, aber wo ist hier der Kläger? Sind das etwa die Zwangsrekrutierten? Nein. Sie sind nur die Opfer. Obschon sie sehr wohl befähigt wären den Kläger abzugeben, dürfen sie das nicht. Die Regierung hat sich in ihre Rechte eingesetzt. Man könnte somit annehmen, diese würde dann auch ihre Interessen vertreten, ihre Rechte wahrnehmen.

Für uns Luxemburger scheint der Fall nun klar zu sein. Erst kürzlich erhielten wir eine unmißverständliche Antwort von der Regierung. Ihre Mitglieder haben es nicht für dringend, oder nötig gefunden, noch irgendetwas zu unternehmen, um das Zwangsrekrutiertenproblem auf nationalem, d. h., auf innenpolitischem Plane ins Reine zu bringen.

Herrn Thorns Erklärung vom 10. Juli 1975, datiert auf den 3. Juli, war formell. Es war, ihr lieben Schicksalsgefährten, eine glatte Absage. Wenigstens wissen wir nun, woran wir sind. Einst hat man uns zu Bürgern allerletzter Klasse gestempelt. Das sollen wir bleiben. Wir hatten kein Recht, das schwere Kreuz der Zwangsrekrutierung auf uns zu nehmen. Aller unserer vielen Toten Kameraden Hingabe zur Rettung des Volkes und des Landes war umsonst. Es war für die Katze! Zwangsrekrutierte sind keine Bürger wie die andern.

Wenn nicht die Regierung, wer dann soll die Schmach einer uns zu Unrecht angetanen Diskriminierung ausräumen? Wir haben den Weg dazu vorgezeichnet. Doch stoßen wir nur auf Unverständnis. Niemand möchte ein sogenanntes heißes Eisen anfassen. In Wirklichkeit ist das Problem der Zwangseinziehung recht leicht zu lösen. Das beste Mittel dazu ist die in der Kammer im vorigen Jahr deponierte Gesetzesvorlage. Aber wer gibt sich noch die Mühe, wer nimmt sich die Zeit dazu?

Unser nationaler «d. u. - Mann» hat keine Zeit. Die Europäischen Gemeinschaften und die

mancher politischen Persönlichkeit. Gewisse «Juristen» und gewisse «hohe Beamte» stellen eine nicht zu nehmende Hürde dar, wenn es gilt, das hier angesprochene Problem der Kriegs- und Nachkriegszeit zu lösen. Darunter gibt es gar manche rezitente Herren, und drüben in Bonn eine ganze Reihe, deren Lehrzeit nicht nur bis in die Zeit der Nazis zurückreicht, sondern deren Mentalität sich bis zum heutigen Tage, trotz Freiheit, trotz Demokratie nicht sonderlich verändert hat, solche, die die Vergangenheit nie bewältigen werden, weil sie ihr noch immer nachtrauern.

Weltorganisation, die UNO, nehmen ihn vollständig in Anspruch. Er schwimmt ganz oben auf. Unser kleiner Mann greift sehr hoch. (Zu allen Zeiten waren Kleine die Großen der Welt. Siehe Napoleon!) Was ist dagegen das kleine, so sehr abhängige Luxemburger Volk, dessen ganzes Dasein von den beiden Großen abhängt, Deutschland und Frankreich? (Thorn dixit.) Und überhaupt, was sind da noch die Zwangsrekrutierten? Nichts weiter als «kleine Fische im großen Teig».

Aber wir fragen: Sollen wir uns das gefallen lassen? Sollen wir nach allem Gewesenen nun aufstecken? Sollen wir die Flinte ins Korn werfen? Sollen wir denen Recht geben, die uns zu minderwertigen Bürgern stempelten und als solche behandeln? Sollen wir letzten Endes auch noch wortbrüchig werden, indem wir all das verleugnen was wir unseren Kameraden versprochen, bevor diese ihren letzten Atemzug taten, und in der festen Ueberzeugung starben, dem Land und dem Volk gedient zu haben? Soll man uns schlußendlich auch den Verräter an der eigenen Sache anhängen dürfen?

Im Namen aller Zwangsrekrutierten glauben wir darauf nein sagen zu dürfen. Man forderte uns ehemals. Wir hielten stand und schlugen uns. Neuerdings wurden wir von der SAPL-DP-Regierung gefordert. Wir werden uns schlagen. Wie wir übrigens so lange keine Ruhe geben werden, bis unser als national anerkanntes Problem zufriedenstellend gelöst sein wird. Angesichts der Tatsache, daß von 8 Ministern und 3 Staatssekretären, 6 den Jahrgängen angehören die der Zwangsrekrutierung unterworfen worden waren, wird die Konfrontation sich nicht nur verlagern, sondern gar sehr verschärfen.

Am Samstag, den 27. September 1975, findet um 15.30 Uhr im Pôle Nord, Luxemburg, eine außerordentliche Generalversammlung der Landesdelegierten statt.

Den mandatierten Sprechern der beiden Regierungsparteien wird Gelegenheit gegeben, die Standpunkte ihrer Partei zum Zwangsrekrutiertenproblem darzulegen. Welches Mandat der Föderationsvorstand für die Zukunft erhalten wird, darüber werden die Landesdelegierten zu befinden haben.

Journée Commémorative Nationale des Victimes du Nazisme Enrôlées de Force

Dimanche, le 14 Septembre 1975.

Programme

- 15.30 hrs Rassemblement rue Zithe, «Place des Martyres en Commémoration des Déportés, des Enrôlés de Force et de toutes les Victimes du Nazisme», place populairement connue sous le nom de «Rousegärtchen».
- 16.00 hrs Allocution du président de la Fédération des V.N.E.F.
- 16.20 hrs Formation du cortège.
- 16.25 hrs Départ du cortège vers le «Kanounen hiwel».
- 16.45 hrs Cérémonies de commémoration au Monument National.
Dépôt de fleurs et ranimation de la Flamme du Souvenir, Sonnerie aux Morts.
Prières pour le repos d'âmes des victimes du nazisme.
Tous les participants à la Journée de Commémoration Nationale se recueilleront quelques instants à l'intérieur du Monument.

Réponse à la question de l'hon. Monsieur J. P. Glesener relative aux problèmes qui préoccupent les enrôlés de force.

Au mois de mai Monsieur Vouel, Monsieur le Ministre Wohlfart et moi-même nous avons reçu en audience, à leur demande, une délégation de la Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlées de Force. Au cours de ces entretiens, on a examiné tous les problèmes préoccupant ou concernant les enrôlés de force. Bien entendu et sans viser plus particulièrement la proposition de loi No 1790, nos interlocuteurs ont exposé une nouvelle fois leur désir de voir la Chambre modifier la loi du 25 février 1950 concernant l'indemnisation des dommages de guerre. En substance — et cela ne suprendra personne dans cette Haute Assemblée, ils ont rappelé qu'ils voulaient voir supprimer toutes distinctions établies par les articles 39 à 42 de la loi déjà mentionnée et qui à leurs yeux constituent une discrimination des enrôlés de force par rapport aux autres catégories de «personnes victimes de leur attitude patriotique et lésées par suite d'une sanction prise par l'ennemi».

Me référant au programme gouvernemental développé devant la Chambre, j'ai fait remarquer à nos interlocuteurs que l'absence de toute mention de ce problème signifiait que le Gouvernement issu des dernières élections n'avait pas considéré comme urgent voire nécessaire de soumettre la loi du 25 février 1950 à une révision.

Le Conseil du Gouvernement, dûment informé de cette entrevue, a confirmé cette façon de voir.

le 3 juillet 1975

Gaston THORN

Président du Gouvernement
Ministre des Affaires Etrangères

Action SLONSK — 8me liste des donateurs.

Wilwert Jean, Esch-Alzette	200,—
Steil Xavier, Esch-Alzette	200,—
Mme Hurst Fernand, Ehlerange	300,—
Hammer Nil, Esch-Alzette	100,—
Mantz Ady, Esch-Alzette	500,—
Juchem Victor, Esch-Alzette	300,—
Jacoby Théo, Esch-Alzette	200,—
Hammes A., Esch-Alzette	100,—
Mme Martin Frieseisen-Waterloo, Hobscheid/ Dierkirch	500,—
Becker H., Bettembourg	500,—
Cl. Bertemes, Luxembourg	100,—
Amicale des Anciens de Tambow	5.000,—
Mlle Henriette Christophory, Mamer	3.000,—
Amicale Rogasen-Wollstein convénat du 5. 7. 75 à Sandweiler	3.574,—
M. Carlo Steichen, professeur, Esch-Alzette	100,—
M. Roger Engel, professeur, Esch-Alzette	100,—
M. René Kremer, professeur, Esch-Alzette	100,—
M. François Schaack, conseiller municipal, Esch-A.	100,—
M. Paul Helbach, conseiller municipal, Esch-A.	100,—
M. Claude Conter, conseiller municipal, Esch-A.	100,—
Melle M. M. Hermann, Esch-Alzette	100,—
M. Henri Koch, conseiller municipal, Esch-Alzette	200,—
M. Léo Bartholmé, Esch-Alzette	500,—
M. Alex Roth, Esch-Alzette	100,—
M. Jean Wolter, député, Esch-Alzette	500,—
Dr. Nicolas Majerus, Esch-Alzette	500,—
Melle Yvette Hamilius, Esch-Alzette	100,—
M. Jean-Pierre Hamilius, professeur, Esch-Alzette	1.000,—
M. J. Oestreicher, Esch-Alzette	100,—
Mme Adrienne Hamilius, Esch-Alzette	100,—
Paul Simonis, Luxembourg	1.000,—
De Jim, Rodange	200,—
Anonyme Hobscheid	2.000,—
Mme Emile Ries-Trauffler Alice	1.000,—
Section Pétange	5.000,—
ONS JONGEN Rumelange	5.000,—

Total : 32.574,—

Report : 140.085,—

Total général : 172.659,—

MONUMENT DE LA DÉPORTATION

op der Hollerecher Gare

Op der Generalversammlung, déi d'Sektioun Letzeburg den 11. Abrel 1975 oofgehaalen haat, war hirem Comité durch Resolutioun opgedroë gin, Schrëtt an Démarchen ze ënnerhuelen, fir op der Gare zu Hollerech e Monument opzeiichten. Domat soll d'Nowelt drun erënnert gin, daß just zu Hollerech op der Gare den immensen Calvaire fir d'Jongen an d'Médercher vun de Joërgäng 1920-27 ugefaangen huët. Mais vun Hollerech aus hun och vill aner Letzeburger, déi dem Preis de Kapp gewisen hun, de Wé an d'Déportatioun ugetratt.

Vun dénen ronn 15.000 Médercher a Jongen, Fraën, Männer a Kanner, déi an de Kirchsjoëren 1940-1944 vun de Preisen op d'Hollerecher Gare bruëcht gi waren, vun do aus dann wäit an d'Welt verschléft gouwen, hun 3.500 Médercher a Jongen, an 65 aner Letzeburger niemols méi hir Hémecht eremzegesin kritt. Well also nët nëmmen Zwangsrekrutéierter vun Hollerech aus verschléft gouwen, ma och aner Letzeburger vun do aus de Wé an d'Ongewëßt hu missen untriéden, ass et eng Selbstverständlechkéit, daß daat neit Monument allen Affer vun der «déportation civile et militaire» geweiht soll gin.

Nodém d'Sektioun Letzeburg vun den Enrôlés de Force Zousecherongen vun der staadter Gemeng an der C.F.L. (der Eisebunn) haat, zu Hollerech dürfen e Monument opzeiichten, huët de Comité sech mat der Entente vun den Hollerecher Veräiner zesummegesaat. Des lëscht hun sech spontan berët erklärt, bei der Entreprise matzehëllefen. Kënt dach daat Monument just op d'Gebitt vun der aaler Hollerecher Gemeng stoën.

Den 1. August 1975 gouw en Organisationscomité agesaat, déen sech folgendermoossen zesummesetzt:

President: René Frascht, President vun der Sektioun vun den Enrôlés aus der Hauptstaadt. Vize-President: Paul Kellen, President vun der «Entente des sociétés de Hollerich». Sekretär: André Frisch, Vize-President vun der Sektioun vun den Enrôlés aus der Hauptstaadt. Sekretär-adj.: Paul Delagardelle, Vize-President vun der Hollerecher Entente. Késsier: Ernest Steichen, Member vum Sektionscomité vun den Enrôlés aus der Hauptstaadt. Membere: Fernand Eischen, Member vum Hollerecher Entente-Comité; Marcel Grethen, Member vum Comité vun den Enrôlés aus der Hauptstaadt. Conseiller artistique: Lé Tanson, artiste-peintre. - Den Norbert Etringer, President vum S.I. Hollerich, gouw chargéiert de Kontakt mat der Press oprecht ze haalen.

*

An Rekordzäit sind d'Veerberédungsraabechten op en Enn komm. Den Artist Tanson haat eng Maquette présentéiert, déi allen gefall huët.

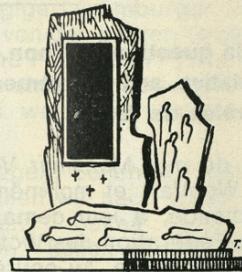
D'Firma Gelhausen gouw ugestalt de Projet ze réaliséieren.

Besounesch erviirzepräichen, d'Generositéit vun der Eisebunnsverwaltung. Scho geschwënn soll déi aal Hollerecher Gare oofgerappt gin, fir enger neier Plaatz ze maachen. Op dem Quai, tëschen der neier Gare an dem Gebel vun der Firma «Air-liquide», kënn d'Monument stoën. Der C.F.L. hire Plang gouw esou emgännert, daß elo dohinnen eng Gréingfläch ugeleecht get, wourop d'Monument stoë kënn.

D'Aweihung vum Monument get den 5. Oktober 1975 viirgeholl.

Desen Datum gouw gewiëlt, well en an dem Zäitraum läit, wou déi éischt Letzeburger emgesiedelt gouwen (Septembër 1942), an dem Daag, wéi déi éischt 1800 Letzeburger Jongen an d'preisesch Arméi verschléft gi sin (18. Oktober 1942).

D'Monument.



Et war vun viireran festgeluecht gin, daß et näischt bombastesches sollt gin. Et gouw sech dorun gehaalen. D'Dimensiounen sin: Zwé Méter héich an zwé Méter brët. Et ass en Ensemble vun dräi Steng. Op engem Sockel gin déi dräi Bleck opgeriicht. Si symboliséieren d'Zwangsrekrutéierung an d'Déportatioun. Daat Ganzt kënn an en Hallewkrës stoen, déen durch eng niddreg Meierchen zur Quaisäit hin oofgetrennt ass.

Zwé vun déne Bleck sin aus Martelenger Schiefer. Si steien déi dur, déi d'Glück haaten, d'Hémecht nés eremzegesin. Dé méi klengen vun dénen zwé Schieferbleck soll duerstellen, dat d'Zuel vun dénen, déi nés hémkoumen, stännech a rapid oofhëllt.

Den drëtten Stén, déen virun dénen aneren zwé laang gestreckt um Sockel läit, déen ass aus lënzener Sandstén. Hiën symboliséiert déi Letzeburger, déi am Krich emkomm sin.

D'Bauëlementer sin esou gewiëlt, dat se all Regiounen vum Letzeburger Land symboliséieren. De Schiefer, d'Eisleck; de Sandstén, d'Gutland; den rouden Erzstén, woumat d'Aufbau-mauer gebaut get, de Minett, an d'Muselwaaken vum Wäschbeton, woumat d'Mauer oofgedeckt get, représentéiert d'Muselgëgend.

Déi hallewkrësformeg Mauer get zur Gareplaatz hin durch eng Heck verlängert, déi emmer gréing bleiwt. Si deit un, dass d'Affer vun den Letzeburger, déi am lëschte Krich embruëcht guwen, net vergiëss sin.

Un dém gréißen vun dénen Schieferbleck get eng gossen Plack ugehaach. Virun dem Monument selwer, get eng Allée ugeluecht. Fir de Paad, déen bei d'Monument féiert, gin Pavésteng geholl, déi op der Plaatz, d. h., op der Hollerecher Gare sin. Et sin daat déi aal Pavésteng, wouriwer d'Emgesiedelt an d'Enrôlés de Force gaange sin, démols am Krich, wéi se hir laang a beschwéierlech Leidensweier ugetratt hun. Fir vill ze vill vun hinnen war en «sans retour».

«Un peuple cesse de vivre,
lorsqu'il cesse de se souvenir.»

Esou soot sengerzäit den franséische Maréchal Foch. Mir Enrôlés de Force, a mat äis eis Frënn, déi mer all fir Letzeburg gestriden a gelidden hun, setzen alles drun, fir dat eist Vollek nët ophält ze liéwen. Mir erënnere äis. Gewëß! Mais mir setzen äis selwer an och alles an, fir dat dé klenge Fléckche Buëdem daat bleiwt, fir waat der Dausenden hirt Liéwen gouwen an vill aner Dausenden geblutt hun. Letzeburg soll weider bestoen, fir dat no äis och nach Letzeburger a Fräihët an a Secherhët liéwen dürfen.

De Käscheponkt vun dem Monument op der Gare zu Hollerech soll sech den Erklärungen

Der 8. Mai 1945/1975

Wem es nicht mehr bewußt ist, dem sei es kurz in Erinnerung gerufen: Der 8. Mai 1945 war der Tag an dem der II. Weltkrieg endete, an dem für die ganze Welt ein unsäglich grausiges Geschehen vorbei war, an dem die Freiheit wieder ihr bis dahin völlig in den Dreck gedrücktes Haupt erheben durfte, an dem, besonders in Europa, die Lichter wieder brennen konnten, nachdem sie mehr als 5 Jahre zuvor erloschen waren.

So wurde denn dieser Tag auch alljährlich mit der ihm gebührenden Feierlichkeit begangen. Und auch dieses Mal, 1975, sollte es nicht anders sein. Deshalb hatten die luxemburgischen Zwangsrekrutierten, wohl eine unserer Bevölkerungsgruppen, die die hohe Bedeutung jenes Datums am deutlichsten verspürten und noch immer verspüren, denn auch ihre diesbezügliche Absicht in ihrem Brief vom 27. 2. 75 an die Regierung kundgetan. Und es dauerte «nur» knapp zwei Monate, bis sie, am 16. 4. 75, vom Staatsministerium eine Antwort erhielten, aus der wir die markantesten Sätze zur Kenntnis unserer Leser bringen möchten.

«... que le Gouvernement prend connaissance, avec sympathie, de l'intention de votre Fédération de célébrer publiquement cet événement.

Le Gouvernement est conscient du rôle important que cette date historique a joué dans la destinée du peuple luxembourgeois, mais ... »

Unterbrechen wir hier kurz das Zitieren, um einen Kommentar einzufügen. Sympathie, das

gen no vum Organisationscomité op ronn 200.000 Frang belaafe. Mir riichten en warmen Appell un all eis Komerodinnen a Komeroden, un all Déportéiert an un all Letzeburger, matzehëllefen d'Monument ze finanzéieren. Daat mécht én am bëschten, wann én eppes op de Postscheck Nr. 44 900 — Enrôlés de Force, Section Luxembourg» verséiert, mat der Mention «Monument de la Déportation».

Hei schon déi éischt Subskriptionslëscht:

Jos. Weirich, 100; Scholer Mathias, 100; Welter Raymond, 100; Jacob Bernard, 100; Oisem Emile, 100; Noel Emile, 100; Hames Jean, 100; Coner Julien, 100; Bolmer J.-P., 100; Nurenberg Mady, 100; Jungbluth Norbert, 100; Adam Bert, 100; Hammer Corneille, 100; Mme Edy Steffen, 100; Baddé Charles, 100; Frascht René, 100; Steichen Ernest, 100; Hamilius J.-P., 100; Section des E.F.V.N. Luxembourg, 5.000; Entente des Sociétés de Hollerich, 5.000; Frascht René, membre du comité d'organisation, 200; Paul Kellen, idem, 200; André Frisch, idem, 200; Paul Delagardelle, idem, 200; Ernest Steichen, idem, 200; Fernand Eischen, idem, 200; Norbert Etringer, idem, 200; Lé Tanson, idem, 200.

Total: 13.400

ist alles, was unsere Regierung für Erinnerungsfeiern an einen für unser Volk «historisch wichtigen» Tag heute, nach 30 Jahren, noch aufzubringen vermag! Mehr nicht!

Aber halt! In jenem Brief, von «G. Thorn, Président du Gouvernement, Ministre d'Etat» unterschrieben, heißt es doch noch weiter:

«... mais le Gouvernement a décidé de ne pas fêter spécialement et officiellement cette journée du 8 mai, si ce n'est par une proclamation qui s'adressera à toute l'opinion publique pour souligner le caractère solennel de cet anniversaire.»

Ein paar Sätze also, die höchstens «feierlichen», keineswegs aber «speziellen und offiziellen» Charakter haben sollen! Mehr ist, nach 30 Jahren genau, das Ende des größten Mordens aller Zeiten unserer Regierung nicht mehr wert.

Und warum?

«... il (le Gouvernement) estime néanmoins que nos concitoyens accordent plus d'importance encore à la libération du pays dont, faut-il le rappeler, le 30e anniversaire a été célébré l'année dernière à travers tout le pays.»

Das Volk also, das luxemburgische Volk ist Schuld an diesem Verhalten unserer Regierung, das Volk und niemand anders! Das Volk, das sich, egoistisch und chauvinistisch wie es nun einmal ist, nur für die eigene Haut, nicht aber für das eigene Hemd interessiert! Ha, Wer lacht da? Und unsere Regierung, demokratisch und

vom Volkswillen getragen, tut natürlich was das Volk will! Wie es seit eh und je war! Ha! Wer lacht denn da schon wieder?!

Nein, Herr Staatsminister, Ihre Argumentierung trägt irgendwie den unangenehmen Geruch der simplistischen Ausrede an sich und ist schlichtweg unglaubwürdig.

Und deshalb erhebt sich die Frage nach dem wahren Grund dieser Haltung.

Sollte sie nicht in einer auffälligen Übereinstimmung mit dem französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing zu suchen sein, dessen gleichgelagerte Entscheidung in allen Kreisen der Bevölkerung Frankreichs lebhafteste Proteste hervorrief?

Im «Républicain Lorrain» vom 11. 5. 75 fanden wir darüber folgende zwei bedeutsame Sätze:

«Trente ans après, jour par jour, l'Allemagne sera encore sur le banc des accusés inévitablement et malgré tout.»

«On sent qu'actuellement, il y a une certaine tendance, à la suite des mesures prises par le président français, d'en finir avec ces manifestations du souvenir pour ne pas gêner l'Allemagne au sein de l'Europe.»

Da, so will uns scheinen, liegt der Hase im Pfeffer! Politische Kreise eines Europas (von dem die Völker bisher recht wenig Positives zu spüren bekamen!) möchten ihre Zirkel nicht gestört haben von einer Volksmasse, die sich gerne und richtig erinnert.

Zu diesen Wahrheiten und Tatsachen gehört auch, daß nicht Deutschland, sondern der ehemalige Nazismus auf der Anklagebank saß und immer noch sitzt. Wenn sich das heutige Deutschland dabei angeklagt fühlt, so ergibt sich die Frage, ob es sich mit dem III. Reich von Hitlers Ungnaden identifiziert. Im Bejahungsfall bestände die Anklage zu recht; im Falle der Verneinung sollte es sich in keiner Weise visiert fühlen und so demokratisch sein, wie es sich auf internationaler Ebene so oft gerne und laut gibt.

Denn an historischen Wahrheiten darf sich kein Politiker, egal welchen Landes und egal welcher Couleur, vorbeidrücken, wenn er nicht seine Glaubwürdigkeit verlieren will. Alles was er auf einer solch unwarhaftigen Basis aufbaute, würde sich eines Tages als Kartenhaus erweisen, das ihm gewiß nicht zum Denkmal von Wert gedeihen würde.

d. f.

LEVIS — JEANS — LE SEUL — LE VRAI

STOCK AMERICAIN
P. THISSEN

35, Avenue de la Gare
LUXEMBOURG-GARE — Téléphone : 4 81 96 88

Publikationsserie: «Das III. Reich»

VERANTWORTUNGSLOSE VERLAGSSPEKULATION ?

Auszug aus dem Jahresbericht des «Instituts für Zeitgeschichte»

Anfang März 1974 begann der John Jahr Verlag unter großem Werbeaufwand die Herausgabe einer auf 52 Nummern geplanten, vierzehntägig erscheinenden Illustrierten-Serie «Das III. Reich» mit einer Anfangsausgabe von 500.000 Exemplaren. Aufgrund seiner sehr bedenklichen Aufmachung und inhaltlichen Gestaltung drohte dieses Publikationsunternehmen die Bemühungen des Instituts um nüchterne zeitgeschichtliche Aufklärung über die NS-Zeit in massiver Weise zu konterkarrieren. Herr Broszat wandte sich deshalb im Pressedienst des Instituts (Nr. 5, März 1974) an die Öffentlichkeit mit einer vorher im Institut erarbeiteten Erklärung, die die Illustrierten-Serie aufgrund der ersten beiden vorliegenden Hefte scharf kritisierte. Der John Jahr Verlag beantragte daraufhin beim Landgericht Hamburg eine einstweilige Verfügung zum Verbot von sieben Behauptungen, die in der Erklärung im Pressedienst des IfZ enthalten waren. Das Landgericht wies den Antrag in vier Punkten zurück, folgte ihm aber in drei Punkten, worauf beide Seiten Berufung beim Oberlandgericht Hamburg einlegten. Die gleichzeitig von der Antragstellerin beim Landgericht Hamburg eingebrachte Klage in der Hauptsache, wurde von diesem bis zur Entscheidung des OLG Hamburg in der Berufung über die einstweilige Verfügung zurückgestellt. Im Laufe des Verfahrens fertigte das Institut mehrfach ausführliche Schriftsätze zur Begründung seiner Haltung an, die von den Anwälten des Instituts in vollem Maße vertreten wurden. Herr Broszat plädierte auch in der mündlichen Verhandlung des Oberlandgerichts Hamburg am 20. 11. 1974. Das OLG entschied in der Berufungssache endgültig am 5. 12. 1974 und wies den Antrag des John Jahr Verlages in sechs Punkten zurück. Das Institut hatte mithin einen fast vollen Erfolg zu verzeichnen. Die ausführliche rechtliche Würdigung seines eingenommenen Standpunktes in der Begründung des Urteils kann als gewichtiger Beitrag zur Klärung rechtlicher Möglichkeiten in solchen Auseinandersetzungen angesehen werden. Eine für die Veröffentlichung bestimmte Dokumentation über die gerichtliche Auseinandersetzung ist geplant.

INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE

Pressedienst vom 5. März 1974

DAS III. REICH :
GEGENSTAND VERANTWORTUNGSLOSER
VERLAGSSPEKULATION ?

Eine im Kreise der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte vorge-

nommene Analyse führte zu dem Ergebnis, daß die mit enormem Aufwand begonnene Publikationsserie des John Jahr Verlages «Das III. Reich» schon aufgrund der ersten Hefte der energischen öffentlichen und wissenschaftlichen Zurückweisung bedarf. Ein publizistisches Großunternehmen, das mit bedenkenlosem Hakenkreuz-Werbeinsatz auf «breitester Front» die Hitlerzeit verharmlost und vor allem als ergötzliche Sensation verkauft, schlägt allen ernsthaften Bemühungen um zeitgeschichtliche Aufklärung ihrem Geschäftsinteresse unterzuordnen, ist gefährlich; sie ist um so gefährlicher, als — ahnungslose? — Redakteure ihr widerstandslos zu folgen scheinen.

Die gravierendsten Einwände gegen die ersten beiden Hefte der «Sammeldokumentation»:

1. Dem Anspruch auf Beantwortung bisher ungelöster Fragen wird an keiner Stelle entsprochen. Der Aufklärung dienen allenfalls die eingestreuten Artikel freier Mitarbeiter und die kurzen Interviews mit Sachkennern und Zeitgenossen. Diese Beiträge haben aber quantitativ und optisch einen klar untergeordneten Platz. Die Redaktion arbeitet vor allem mit dem Arrangement von großformatigen Fotomontagen, «Dokumenten», Schlagzeilen und Glossen, die häufig in krassem Widerspruch zum Inhalt der namentlich gezeichneten Artikel stehen. Der Schluß liegt nahe, daß es vor allem darauf ankam, gute Namen auszuleihen.

2. Im Gegensatz zu den Beteuerungen des Chefredakteurs läßt das Werk jede Konzeption vermissen, die geeignet wäre, der rationalen Erklärung und wohlabgewogenen Beurteilung zeitgeschichtlicher Zusammenhänge zu dienen. Die mangelnde Dokumentation der Vorgeschichte und der Voraussetzungen des Dritten Reiches macht den Anspruch auf Klärung der Frage «Wie war es möglich . . . ?» von vornherein unglaubwürdig. Auswahl und Glossierung der Bilder und Texte zur Endphase der Weimarer Republik perphorreszieren diese insgesamt zur finsternen Epoche politischen und sozialen Elends, von der sich das Dritte Reich imposant abhebt, lassen die Hitler zujubelnden Gruppen der Bevölkerung pauschal als «Das Volk» erscheinen, das sich einmütig, leidenschaftlich und scheinbar berechtigt von der Demokratie lossagt.

3. Die große Aufmachung zeitgenössischer Bilder, Berichte und Zeugnisse widerspricht ihrer meist minimalen historischen Bedeutung. Die Anordnung folgt weder chronologischen noch systematischen Gesichtspunkten, sondern offenbar allein den Zwecken suggestiver Reizvariation. Dabei beherrschen Hitlerporträts und pompöse Selbstdarstellungen der Nazitriumphe die Szene: der Führer vor heilrufenden Massen am 30. Januar 1933, die zur Schau gestellte Harmonie von Preussentum und Nationalsozialismus am Tag von Potsdam, SA- und Stahlhelmführer mit gesenkten Häuptern vor der Kanzel des Hofpredigers Döring zur Feier der

Harzburger Front. NS-Parolen, meist ohne Zeitangabe verwandt, figurieren als Uberschriften und geben sich als Sachinformationen: «Tag der Nation», «Hitler über Deutschland», «Kabinetts der nationalen Erhebung». Kommentarlos abgedruckte Selbsterzeugnisse im rüden SA-Jargon stehen daneben. Verfolgung, Terror und Lynchjustiz sind dagegen ausgespart. Es ist aber genügend Platz für den Zwickel-Erlaß, ein Horoskop für 1933, Max Schmeling und — in der auffallenden Mitte jedes Heftes — für ein doppelseitiges farbiges Aktgemälde aus der Provenienz nationalsozialistischer Glaube- und Schönheit-Maler. Mit dieser peinlichen Selektion und vernebelnden Mischung reproduzieren die Hefte weitgehend jenes retuschierte Bild der Wirklichkeit, das seine Verführungskraft schon einmal bewiesen hat.

Alle politischen und gesellschaftlichen Gruppen der Bundesrepublik sind durch das Erzeugnis des J. Jahr Verlages zur Stellungnahme herausgefordert. Am wenigsten können sich die Historiker und Politikwissenschaftler der Stimme enthalten. Die nach dem Erscheinen der ersten beiden Hefte deutlich erkennbare Anlage und Zielrichtung des Vorhabens bietet allen, die ohne nähere Kenntnis des Publikationsunternehmens ihre Mitarbeit schon zugesagt oder in Aussicht gestellt haben, eine Grundlage zur Überprüfung ihrer Entscheidung.

Prof. Dr. Martin Broszat
Direktor des Instituts für Zeitgeschichte

Nous sommes LES spécialistes de la mercerie
au Grand-Duché!!!

Maison SCHAEFER

Succ. C. MARX

25 A, rue Philippe II LUXEMBOURG

571

Bei ären Akéf,

vergiësst

net déi Leit

déi bei eis annoncieren

BUREAU DE VOYAGES

Emile WEBER

Luxembourg, Tél.: 48 44 29 / 29

1, rue du Fort Elisabeth

583

II. Fortsetzung

Wie wird der Pensionszuschuß berechnet ?

Vor allen Dingen muß dazu der Unterschied zwischen verschiedenen Pensionsregimen gemacht werden. In unserem Lande gibt es zwei Hauptgruppen :

- 1° das nicht beitragspflichtige Pensionsregime. Ihm gehören die Staatsbeamten an, die Eisenbahner, die Gemeindebeamten sowie die Beamten der öffentlichen Verwaltungen;
- 2° die beitragspflichtigen Regime. Dazu gehören die Arbeiterversicherung (Alters- und Invalidenversicherung), die Pensionskassen der Privatbeamten, der Handwerker, der Geschäftsleute, der Bauern und die der freien Berufe.

Hier beginnt nun das, was allenthalben mit Schwierigkeiten bezeichnet wird. Denn, je nach Pensionsregime, wird der Pensionszuschuß verschieden berechnet.

Im nicht beitragspflichtigen Pensionsregime geschieht das auf eine relativ einfache Art und Weise, u. z., wird ganz einfach bis zu 5/6 des letzten Gehaltes aufgefüllt, indem der unterschiedlichen Altersgrenze Rechnung getragen wird. Und es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß hier die Vorteile, die das neue Gesetz zu bieten hat, für den einzelnen Zuschußempfänger am geringsten sind.

Anfänglich hat es im nicht beitragspflichtigen Regime einige Schwierigkeiten gegeben. Das kam daher, weil das Gesetz vorsieht, daß der höchste, letztmöglich erreichbare Grad innerhalb einer Dienstlaufbahn zu berücksichtigen ist beim Errechnen des Pensionszuschusses. Das heißt, wenn noch eine Beförderung in einen höheren Grad aussteht, muß dem Rechnung getragen werden. Darüber hat die Regierung Ausführungsbestimmungen erlassen. Diese wurden von verschiedenen Verwaltungen unterschiedlich ausgelegt. In der Zwischenzeit scheint sich alles zum Guten eingerechnet zu haben. Es ist ganz klar: Dem einzelnen Invaliden muß der letzte, für ihn erreichbare Grad seiner Dienstlaufbahn angerechnet werden um den Pensionszuschuß zu berechnen.

Bei den beitragspflichtigen Regimen wird folgendermaßen verfahren: Es wird der Durchschnitt aus den fünf höchsten und gegebenenfalls angepaßten (ajustierten) Jahreslöhnen, oder der letzte, ja sogar der Jahreslohn des vorletzten Jahres, also der günstigste, so oft angerechnet, als Jahre bis zur Altersgrenze von 65 Jahren fehlen.

Die so ermittelten Jahreslöhne werden mit 1,6% als Pensionssteigerungen errechnet, und stellen den eigentlichen Pensionszuschuß dar. Bei den Witwen- und Waisenpensionen werden

die zu gewährenden Zuschüsse in denselben Proportionen berechnet, wie auch die höheren Einschätzungen, welche bei den Pensionen gewährt werden.

Bei jeder späteren Pensionserhöhung, wie dies periodisch durch Anpassung geschieht, muß der Zuschuß ebenfalls erhöht werden.

Bei denjenigen Pensionsregimen, wo es eine zusätzliche Versicherung gibt, wie dies der Fall ist für Schmelzarbeiter, Bergarbeiter oder Berufskraftfahrer, werden Beträge aus diesen Spezialversicherungen herrührend ebenfalls mit einem Zuschuß aufgewertet.

Es erfolgte dann auch eine ziemlich großzügige Gesetzesauslegung bei den beitragspflichtigen Pensionsregimen. So werden Perioden, während denen bereits früher krankheits halber vorübergehend Invalidenpensionen bezahlt wurden, ebenfalls mit angerechnet.

Ein Beispiel: Mit 35 Jahren hat jemand krankheitshalber die Arbeit niederlegen müssen. Angenommen, er arbeitete während fünf darauffolgenden Jahren nicht, weil er an Tuberkulose litt, sich in einem Sanatorium aufhielt und seine Ausheilung sich hinzog. Nach fünf Jahren hat er dann seine Arbeit wieder aufgenommen. Inzwischen ist er 55 Jahre alt geworden und muß nun definitiv in den Ruhestand treten. Anstatt 10 werden ihm nun 15 Jahre angerechnet, weil die erwähnten 5 anderen auch noch berücksichtigt werden.

Die Staatsarbeiter haben neben ihrer normalen Pension einen Zuschuß, welcher ihnen direkt vom Staat bezahlt wird, wenngleich die Auszahlung durch die einzelnen Pensionskassen erfolgt. Aber auch hier wird der Zuschuß, der in ihren Pensionen enthalten ist, berücksichtigt um den Pensionszuschuß zu errechnen, der laut Gesetz vom 26. März 1974 den Kriegsoffizieren zusteht. In andern Worten: Der staatliche Zuschuß wird so berechnet, als würde es den sogenannten «complément différentiel» nicht geben. Und das ist für diese Invaliden von großem Vorteil. Hier haben wir es mit der vorerwähnten großzügigen Auslegung der Gesetzestexte zu tun. Allerdings ist das nur bei den beitragspflichtigen Pensionsregimen möglich.

Es stimmt denn auch ganz sicher, daß alle, die in beitragspflichtigen Regimen versichert sind, die bedeutendsten Vorteile haben können. Das kommt daher, weil Perioden bis zur Altersgrenze von 65 Jahren angerechnet werden. Es ist aber auch deswegen möglich, weil ebenfalls diese Regime frühzeitige Pensionen gewähren, u. z., je nach Beruf beim Erreichen des Alters von 62, 60, 58, 55, resp. 50 Jahren. Nun aber können alle Kriegsoffiziere, die bislang eine frühzeitige Alterspension bezogen, wegen einer effektiv bestehenden Invalidität, bis zu 65 Jahren angerechnet bekommen, anstatt wie bislang

bei normalen Alterspensionen nur bis zum 50., 55., 58., 60. oder 62. Lebensjahr. Nur so ist es möglich geworden, daß einzelne Pensionen nun höher sind als 5/6 des Lohnes, ja sogar an diesen heranreichen.

Der im Gesetz vom 26. März 1974 vorgesehene Pensionszuschuß kann jedoch nicht mit der sogenannten «majoration spéciale» kumuliert werden, die bereits in einer Pension enthalten ist. Die «majoration spéciale» ist eine Leistung, die der Staat im Jahre 1968 schuf. Jeder erhält einen Pensionszuschlag, wenn er vor dem 55ten Lebensjahr wegen Arbeitsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen pensioniert werden mußte, oder wer starb. Die Pensionen dieser Invaliden werden errechnet, indem vorausgesetzt wird, sie hätten bis zu ihrem 55ten Lebensjahr gearbeitet und Pensionsbeiträge bezahlt. In diesen Fällen wird der neuerliche Pensionszuschuß nur in dem Maße gewährt, wie er diese «majoration spéciale» übersteigt. Damit wird jedoch niemand benachteiligt. Der frühere spezielle Zuschuß, plus jener andere, hergeleitet vom Gesetz vom 26. März 1974, ergeben zusammen den Pensionszuschuß, mit dem die Invaliden volle Pension erreichen.

Allerdings nicht so günstig fällt eine Witwenabfindung aus. Wiederverheirateten Witwen wird das Kapital von 30 oder 60 Monaten nicht bezahlt. Ihnen wird der «complément différentiel» nicht ausbezahlt.



Aloyse Entringer während diesem, seinem Referat.

Wanderversicherung

Eine ganze Reihe Versicherter sind während der Zeit ihrer Berufstätigkeit bei verschiedenen Pensionsregimen versichert gewesen. So fing z. B. jemand als Arbeiter an. Später wurde er Privatbeamter, danach Staatsbeamter um dann schließlich zum Geschäftsmann umzusatteln. In seinem Fall spielt die sogenannte Wanderversicherung.

Beantragt jener, wie am vorliegenden Beispiel dargestellt, den Pensionszuschuß, dann gelten in seinem Fall die Regeln des letzten Pensionsregimes, den er angehört hat. Nach diesen Regeln wird der Zuschuß berechnet. Es versteht sich von selbst, daß man in diesem oder ähnlichen Fällen die Vor- oder Nachteile in Kauf nehmen muß, die einem dabei entstehen können.

Unfallrenten

An dieser Stelle soll nochmals dran erinnert werden, daß der Staat das Gewähren von Pensionszuschüssen ablehnen darf, wenn die Invalidität oder Tod auf Folgen von Unfällen zurückzuführen sind.

Und hier besteht, der Meinung des Redners nach, gegenwärtig noch eine ziemlich ungeheure Auslegung des Gesetzes. Zur Zeit wird folgendermaßen verfahren: Wer mehr als 20% Unfallgeschädigter ist, dem wird der Pensionszuschuß, wie im Gesetz vom 26. März 1974 vorgesehen, nicht zugestanden.

Also, zuerkannt wird der Zuschuß nur dann, wenn eine niedrigere als 20-prozentige Arbeitsunfähigkeit festgestellt ist; abgelehnt wird er, wenn diese 20-Prozent-Grenze überschritten ist. Wohlverstanden muß die Arbeitsunfähigkeit die Folge eines Unfalls sein.

Ueber die vorerwähnte Auslegung streiten sich zig Organisationen, wie ebenfalls einzelne Personen. Es besteht jedoch die Aussicht, daß in absehbarer Zeit eine dem gesunden Menschenverstand entsprechende Entscheidung in dieser Angelegenheit gefällt wird.

Bei den einzelnen Pensionskassen ist die Regel, daß nur derjenige zum Invaliden erklärt wird, dem eine 66 $\frac{2}{3}$ -prozentige Arbeitsunfähigkeit bescheinigt wird. Niemand kann nun aber allen Ernstes behaupten, diese Invalidität sei auf eine 20- oder 25-prozentigen Arbeitsunfähigkeit als Resultat eines Unfalls zurückzuführen. Der Redner ist der Ansicht, man habe es hier mit einer noch abzubauenen Ungerechtigkeit zu tun. Und damit dies erreicht würde, müßten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden.

Wer bezahlt die Pensionszuschüsse ?

Der im Gesetz vom 26. März erwähnte «complément différentiel», oder zu Deutsch, der Pensionszuschuß (d. h. der Unterschied zwischen dem normalen, erreichten und dem höchstmöglichen Pensionsbetrag), ist integral zu Lasten des Staates.

Aus diesem Grunde bestimmt der Staat darüber, wann und wem er einen Zuschuß zugeht. Er ist dabei allerdings sehr streng an die formellen Bestimmungen des Gesetzes gebunden. Dessen Texte sind unzweideutig. Eine Ausnahme ist leider das, was soeben über die 20-Prozent-Klausel im Fall eines Unfalls gesagt wurde.

Mit dem Ausbezahlen des Pensionszuschusses sieht es in der Praxis folgendermaßen aus: Vom Pensionsregime oder der Pensionskasse wird der einzelne Fall untersucht. Dabei wird festgestellt ob die im jeweiligen, zuständigen Pensionsregime vorgesehenen Bestimmungen hinsichtlich Invalidität erfüllt sind. Es wird weiter nachgeprüft ob der Antragsteller den Vorschriften des Gesetzes vom 26. März 1974 genüge leistet. Anschließend wird die Akte dem Kriegsschädenamt zugelleitet, welches seinerseits prüft, welches die Ursachen der Invalidität, beziehungsweise des Todes sind. Dann bestimmt der Staat, d. h. in diesem Falle das Kriegsschädenamt, daß der Pensionszuschuß zu bewilligen ist.

Die nun abgeschlossene Akte wird der zuständigen Pensionskasse zurückgeschickt. Diese errechnet die Höhe des Pensionsbetrages und des zu gewährenden Pensionszuschusses und bezahlt beide zusammen an den Interessenten aus.

Die so abgeführten Pensionszuschußbeträge werden den einzelnen Kassen vom Staate rückvergütet.

Erwähnenswert ist die Tatsache, daß diese Pensionszuschüsse auch an im Auslande lebende Pensionäre gezahlt werden. Der Redner streicht dies besonders hervor, weil bei weitem nicht alle Pensionsbezüge ins Ausland bezahlt werden. In vielen Pensionen sind zig Leistungen enthalten, wovon einige nicht gezahlt werden, wenn man im Auslande lebt. Und dies, obschon wir in der Europäischen Gemeinschaft leben und immer mehr Renten und Pensionen ins Ausland gezahlt werden.

Also handelt es sich in unserem Falle nicht um eine Selbstverständlichkeit, wenn der Aufenthalt im Auslande kein Suspendieren der Auszahlung des Pensionszuschusses nach sich zieht.

In Kraft treten des Gesetzes

Das Gesetz vom 26. März 1974 trat am 1. April 1974 in Kraft.

Bis dahin waren bereits viele Kriegsoffer entweder gestorben oder invaliditätshalber pensioniert. Letztere und die Hinterbliebenen der Toten haben einen Antrag gestellt, oder müssen dies noch tun, um in den Genuß des ihnen zustehenden Pensionszuschusses zu gelangen. Hierfür sieht das Gesetz eine Frist von ganzen zwei Jahren vor. **Sie läuft am 1. April 1976 ab.**

Wer seinen Antrag innerhalb dieser zwei Jahre stellt, dem wird der Zuschuß rückwirkend auf den 1. April 1974 ausgezahlt.

All diejenigen, welche nach dem 1. April 1976 einen Antrag stellen, tun das zu ihrem eigenen Nachteil. Denn nach diesem Stichtag beginnt die zugestandene Leistung erst am ersten des Monats, welcher dem Tag folgt, an dem der Antrag gestellt wurde.

Diese Bestimmung gilt nur für die Kriegsoffer, die bis zum 31. März 1974 frühzeitig gestorben oder pensioniert waren. Alle andern erhalten ihren Zuschuß mit der Auszahlung der ersten Pension.

Alterspensionen

Hier ist es ebenfalls sehr wichtig darauf hinzuweisen, daß alle Personen, die vor dem Tag, an dem das Gesetz vom 26. März 1974 in Kraft getreten ist, und die bereits eine frühzeitige Alterspension bezogen, ebenfalls die Möglichkeit gegeben ist, nachträglich den Pensionszuschuß zu erhalten.

Wohlverstanden: Eine Alterspension ist keine Invalidenpension.

Wir haben vorhin gesehen, daß nur die Bezieher einer Invalidenpension Anrecht auf den Pensionszuschuß haben.

Es gibt nun aber Leute, die sich mit 55 Jahren pensionieren ließen. Sie verzichteten auf eine Invalidenpension, weil ihnen eine Alterspension rechtmäßig zustand. Man dürfte annehmen, sie kämen nun nicht mehr in Frage, von den Vorteilen des neuen Gesetzes zu profitieren.

Auch dieser Personenkreis hat die Möglichkeit in den Genuß von Pensionszuschüssen zu gelangen. Und zwar können sie dies, wenn sie noch nicht 65 Jahre alt sind. Soweit was die Fälle all jener Personen betrifft, die bei in Kraft treten des Gesetzes vom 26. März 1974 bereits Pensionsbezüge bezogen haben.

Was die neuen Fälle anbelangt, brauch im Grunde genommen kein besonderer Antrag gestellt zu werden. Die Beantragung der Pension zieht automatisch die Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. März 1974 nach sich. Das heißt selbstverständlich, wenn die darin gestellten Bedingungen erfüllt sind. Man muß mehr als 6 Monate vom Okkupanten verschleppt gewesen sein. Die erforderlichen Unterlagen müssen vorliegen. Wenn nicht, dann sind sie zu beschaffen.

Einige Zahlen

Nachdem wir nun das Gesetz in seinen wichtigsten Teilen kennen, ist es nicht uninteressant zu erfahren, welche Auswirkungen es hat. Es wäre weiter auch interessant — so meinte der Redner —, wenn er anhand genauer Zahlen darlegen könnte, wieviele Fälle bis dato erledigt wurden; wieviele noch zu regeln bleiben und was das Ganze kostet. So manch einer möchte ebenfalls erfahren, wie hoch diese Pensionszuschüsse sein können.

Vollständige Unterlagen sind leider nicht zu haben. «Was ich euch jetzt erzähle ist nur teilweise genau. Der Rest beruht auf Schätzungen», — sagte Kam. Aloyse Entringer, und fuhr mit seinen hochinteressanten Ausführungen fort. Bei den einzelnen Pensionskassen ergibt sich zu diesem Zeitpunkt folgendes Bild:

Alters- und Invalidenversicherung (A.I.V.). Das ist die Arbeiterpensionsversicherung, wo ziemlich genaue Unterlagen vorliegen. Von ihr wurden bis kurz vor dem Kongreß in Diekirch in 570 Fällen Pensionszuschüsse bewilligt. Weiter sind zwischen 100 und 150 in der Schwebe. Zur Zeit befindet das Kriegsschädenamt über diese Fälle. Zu ihnen zählen solche, wie vorhin erwähnt, wo bereits zwanzig- und mehr prozentige Unfallrenten bezahlt werden. Zu diesen etwa 150 Fällen gehören auch einige von Doppelstaatlern, von «Inciviques» (Personen, die es während der Besatzungszeit mit den Nazis hielten), dann solche von Altersrentnern, die frühzeitig eine Rente oder Pension bezogen haben (letztere können, wie bereits gesehen, auch noch vom Gesetz vom 26. März 1974 profitieren). Weiter gehören dazu Fälle von Ausländer und von all den Personen, die einen Antrag gestellt haben, aber weniger als sechs Monate im Kriege fort gewesen sind.

Welche Höhe können die Pensionszuschüsse erreichen?

Es wurde festgestellt, daß diejenigen, welche bereits Pensionen bezogen an dem Tag da das Gesetz in Kraft trat, Aufbesserungen erhalten, die in der Regel zwischen 5.000 und 7.000 Franken liegen. Und das selbstverständlich im Monat. Der Pensionszuschuß kann sogar die nette Summe von 10.000 Franken erreichen.

Um dies verständlich zu machen, hier ein konkretes Beispiel. Ein Zwangsrekrutierter, der dem Jahrgang 1924 angehört, arbeitete in der Stahlindustrie. Im Jahr 1972 mußte er krankheitsshalber seine Arbeit aufgeben. Nach einer gewissen Krankheitsperiode wurde er 1973 dann pensioniert. Also, ein ziemlich rezenter Fall, besonders was seinen Lohn anbelangt. Bevor das Gesetz vom 26. März 1974 in Kraft trat, bezog er eine Pension in der Höhe von rund 14.000 Franken. Nachdem ihm dann der Pensionszuschuß (complément différentiel) hinzugerechnet worden war, hat er nun eine Pension von 24.000 Franken. Netto, nicht brutto. Er erhält demnach zusätzlich 10.000 Franken pro Monat. Warum?

Vorhin wurde gesagt, zum Errechnen des Pensionszuschusses wird der Durchschnitt der fünf besten Jahreslöhne, oder der letzte Jahreslohn, falls dieser der beste war, in Betracht gezogen. Zufällig erwies es sich, daß dieses Kameraden letzter Jahreslohn ziemlich hoch war. Ihm wurde also der letzte Jahreslohn einmal als pensionsberechtigter Ersatzperiode angerechnet. Das Ergebnis war äußerst günstig für ihn. Der Zuschuß macht beinahe soviel aus als er an Pension bis dahin bezogen hatte.

Bei der Alters- und Invalidenversicherung wird geschätzt, daß für 1974 etwa 36 Millionen an Pensionszuschußgeldern ausbezahlt wurden, die zu Lasten des Staates sind. Im Budget für 1975 sind 57 Millionen veranschlagt worden für dieselben Zwecke. Weiter wird angenommen, daß 300, 400 oder gar 500 neue Fälle zu behandeln und zu erledigen sind.

Festgestellt wurde ebenfalls, daß in den drei ersten Monaten des Jahres 1975 im Durchschnitt 34 neue Anträge pro Monat eingereicht wurden. Es wird mit einem schnellen Anwachsen der Zahl der Antragsteller gerechnet.

Privatbeamtenpensionskasse

Hier wurde bislang in 175 Fällen der Zuschuß gewährt. 90 weitere Fälle sind noch abzufertigen. Kostenpunkt: 1.050.000 Franken. Den bei der Privatbeamtenpensionskasse Versicherten werden Pensionszuschüsse ausbezahlt, die zwischen 5.000 und 10.000 Franken liegen. In einem Fall erreichte der Zuschuß sogar die Summe von 15.000 Franken, und in einem weiteren erhält der Pensionierte zusätzlich 17.000 Franken.

Hier hat genau dasselbe Prinzip Geltung, so wie vorhin erklärt. Die jeweilige Höhe des Zuschusses wird auch hier bestimmt von den anzurechnenden Zusatzperioden und des vormaligen Verdienstes.

Gemäß den Schätzungen der Privatbeamtenkasse werden von ihr für das Jahr 1975 rund 21 Millionen an Pensionszuschüssen bezahlt.

Handwerkerpensionskasse

51 Pensionierte erhalten Pensionszuschüsse. Die Pensionskasse der Geschäftsleute zahlt ihrerseits deren 56. Im Total also 107. Rund 50 Fälle, wo der Zuschuß beantragt worden ist, sind in der Bearbeitung. Diese beiden Kassen zahlen 650.000 Franken pro Monat an Zuschüssen aus.

Bei den Gemeindebeamten wurde in 50 Fällen Pensionszuschüsse beantragt. An 35 Pensionierte werden sie bereits ausgezahlt, während 15 andere darauf warten, daß ihnen ein Gleiches geschieht. Schätzungsweise werden hier für 1974, 1,9 Millionen, für 1975, 3,6 Millionen und für 1976, 5,6 Millionen ausgezahlt werden.

Der landwirtschaftlichen Pensionskasse liegen 100 Fälle vor. Davon sind 40 erledigt. Allerdings sind die Pensionszuschüsse hier recht bescheiden. Das ist jedoch auf die besondere Beschaffenheit und Eigenart dieser Pensionskasse zurückzuführen. Die Pensionsbeiträge belaufen sich auf nur 140 Franken im Monat. (Zum jetzigen Zeitpunkt mag der Beitrag höher sein.) Die Jahrespensionsbeiträge sind sich jedoch immer gleich. Die Rente ist denn auch von sich aus weit niedriger als dies in allen anderen Pensionskassen oder Pensionsregimen der Fall

ist. Die Pensionszuschüsse erreichen bestenfalls 1.000 Franken, wohingegen sie bei andern Kassen 10.000 Franken und auch mehr ausmachen können. Das steht alles in engem Zusammenhang mit dem Verdienst und den Beiträgen der einzelnen Versicherten.

Bei den luxemburgischen Eisenbahnen wurden bisher an 253 Beamte Pensionszuschüsse bewilligt. Das sind bei oberflächlicher Betrachtung sehr viele. Man muß jedoch bedenken, daß etwa 1/4 des gesamten Eisenbahnpersonals den Jahrgängen von 1920 bis 1927 angehört oder angehört.

Hier werden die Kosten vorläufig auf zirka 1,1 Million veranschlagt. Bei der Eisenbahn werden, wie es scheint, pro Monat im Durchschnitt 12 Pensionsanträge erwartet.

Wie es beim Staat aussieht, vermag der Redner nicht zu sagen. Es sei schwierig hier Unterlagen zu erhalten. Immerhin sollen aber auch etwa 150 Staatsbeamte Anträge gestellt haben. Es sei anzunehmen, daß sie inzwischen ebenfalls in den Genuß des laut Gesetz vom 26. März 1974 zu gewährenden Pensionszuschusses gelangt sind.

Das Kriegsschädenamt hat inzwischen über rund 1.700 Fälle befunden.

Gemäß den Schätzungen und Berechnungen des Redners beläuft zum gegenwärtigen Zeitpunkt die staatliche Ausgabe sich auf 100-110 Millionen. In den kommenden Jahren wird sie noch weiter ansteigen. Später jedoch, wird sie sehr schnell abnehmen. Ursachen hierfür sind einmal die weniger anzurechnenden Jahre; zum anderen, die äußerst unerfreuliche Tatsache, daß die Angehörigen der Jahrgänge 1920-1927 mitunter so zahlreich sterben, daß einem unheimlich zu Mute ist.

Witwen und Waisen

Anhand der vorhin angegebenen Zahlen darf mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß es noch eine ganze Reihe von Kameraden gibt, die beim in Kraft treten des Gesetzes vom 26. März 1974 bereits pensioniert waren, noch keinen Antrag gestellt haben um einen Pensionszuschuß zu erhalten.

Dasselbe gilt in noch höherem Maße für die Hinterbliebenen frühzeitig verstorbener einstiger Leidensgefährten. Witwen und Waisen hat die Kunde von diesem neuen Gesetz und seinen finanziellen Auswirkungen nur in verschwindend geringer Zahl erreicht.

Es wurde in der Alters- und Invalidenversicherung festgestellt, daß etwa in 300 Fällen sich noch niemand gemeldet hat. Anderswo scheint das hier festgestellte sich ebenfalls zu bestätigen.

Der Redner richtet einen dringenden Appell an alle Organisationen der Zwangsrekrutierten, an jeden Einzelnen in seinem Bekanntenkreis

und darüber hinaus nachzuforschen um diejenigen Personen auffindig zu machen, die sich bis zur Stunde noch nicht gemeldet haben. Mittels Information sollte ein jeder mit dazu beitragen, daß alle und besonders die Witwen und Waisen zu dem kommen, was ihnen von rechts wegen zusteht. Es soll nicht geschehen, daß, wie es im Volksmunde heißt, die «Gudd an déi Domm», oder die Scheuen, und solche, die sich nirgends manifestieren und schon gar nicht hervor tun, am Ende wiederum nichts erhalten.

Abschließend, und damit niemand sich falsche Vorstellungen über das machen soll, was mit dem Gesetz vom 26. März 1974 bezweckt ist, und damit ein für alle Male so manche irrigen Auffassungen zerschlagen werden, wiederholt der Redner noch einmal:

- Das Gesetz sieht keine frühzeitige Pensionierung vor.
- Das Gesetz garantiert den Hinterbliebenen der frühzeitig Verstorbenen, den heutigen und späteren krankheits halber arbeitsunfähig werdenden Kriegsoptionen eine höhere Pension.
- Das Gesetz hat nichts mit der Festlegung der jeweils erforderlichen Invaliditätsrate zu tun. Die Invalidität wird nach wie vor den Kriterien nach bestimmt, wie in den Statuten der verschiedenen Pensionsregimen vorgesehen.

Das alles beweist, daß mit dem Gesetz vom 26. März 1974 jene Forderung der Zwangsrekrutierten, nämlich, unter anderem, auch eine frühzeitige Pensionierung als wirksame Präventivmaßnahme einzuführen, nicht erfüllt worden ist. Und hier stellt sich die Frage, ob die Organisationen der Zwangsrekrutierten nicht gerade jetzt noch vehementer darauf bestehen sollten, eine wirkliche, frühzeitige Pensionierung für alle zu erreichen, und wovon ein jeder je nach eigenem Gutdünken Gebrauch machen darf. Oder sollte es wirklich soweit kommen, daß auch noch der Letzte aus unseren Reihen den Kopf unterm Arm tragen muß, um von diesem Gesetz zu profitieren?!

* * *

Die Ausführungen des Kameraden Aloyse Entringer wurden mit nachhaltigem Beifall honoriert.

Jos. Weirich dankte ihm seinerseits und im Namen aller Anwesenden für das überaus interessante Referat, und bescheinigte den Delegierten, recht andächtig zugehört zu haben.

Was Freund Entringer ausführte sei zugleich sehr aufschlußreich und sehr lehrreich gewesen. Doch worüber er sprach, das ist Realität. Hier haben wir es mit der konkreten Verwirklichung einer unserer Forderungen zu tun. Wir hatten seinerzeit mehr gefragt. Dieses Mehr basierte auf medizinischen Unterlagen, die uns zur Verfügung standen. Und nicht zuletzt stütz-

ten wir uns auf unsere eigenen Erfahrungen. Kaum jemand anders als wir, weiß wie es wirklich in den Reihen der Zwangsrekrutierten aussieht, weiß von all dem Elend, den Krankheiten und dem Leid, mit dem allzu viele Leidensgefährten aus der Kriegszeit behaftet sind und sich herumplagen müssen.

Die Aerzte haben uns schon immer gesagt, wir alle seien viel älter als es die Geburtenregister ausweisen. Sind wir nun einmal älter als wir Jahre zählen, dann kann uns doch niemand Gram sein, wenn wir früher als gewöhnlich üblich aus dem Berufsleben ausscheiden möchten. Dies ist die einzige, noch übrigbleibende Möglichkeit um das meist arg verpfuschte (bei den einen weniger, bei andern wiederum umso mehr) Leben in ultimo zu verlängern. Leben möchten wir, genau wie andere auch. Und das sogar, wenn die Schmerzen hier und dort mitunter unerträglich sind. Ans Leiden sind die meisten unter uns längst gewöhnt.

Angesichts der innerhalb der Reihen der Zwangsrekrutierten herrschenden Zustände, und weil niemand uns das Recht auf Leben streitig machen darf, waren wir an die Regierung herangetreten und hatten verlangt, daß allen Zwangsverschleppten die Möglichkeit geboten werde, früher als allgemein üblich in den Ruhestand treten zu dürfen. Und zwar sollte das geschehen, noch ehe es zum Herzinfarkt oder einer anderen todbringenden Krankheit gekommen ist. Dies alles zu vermeiden, das schwebte uns vor. Denn Vorbeugen war zu allen Zeiten noch leichter als Heilen.

Doch was geschah? Regierung und gesetzgebende Kammer sagten nein! Ihr Nein begründeten sie mit einem auf tönernen Füßen stehenden Vorwand. Es wurde ein sogenannter Arbeitskräftemangel im Wirtschaftssektor vorgeschoben. Zum Zeitpunkt, an dem das Gesetz gestimmt wurde, gab es bereits eine wirtschaftliche Rezession und das Gespenst der Arbeitslosen zeichnete sich deutlich vor uns ab. Ach! wäre Regieren doch wirklich Voraussehen. Wahrscheinlich wäre alles anders gekommen.

Nun allerdings sieht das Resultat etwa so aus: Wenn ihr den Herzinfarkt habt, dann zahlen wir. Das ist in nur wenigen Worten, wenn auch vielleicht etwas überspitzt, die Quintessenz dessen, was das Gesetz vom 26. März 1974 brachte.

Man kann es auch anders ausdrücken: Sobald ihr pensioniert seid, dann sind wir, die Regierenden großzügig. Und tatsächlich, dann sind sie großzügig. Beispiele als Bestätigung hierfür haben wir vorhin einige vorgetragen bekommen. Und der Staat, oder besser die Regierung läßt sich diese Großzügigkeit ganz schön was kosten.

Leider wurde für uns ein wesentlicher Punkt nicht berücksichtigt. Anstatt sich zu schonen, sieht die große Mehrheit aus unseren Reihen sich gezwungen den Kelch bis zur bitteren Neige zu trinken. Kein Erbarmen für die, denen

man die Jugend stahl, die moralisch und physisch ruiniert wurden. Nein, diesen Geopferten der Nation gönnt man nicht einmal das, was das Alter noch zu bieten hat. Fehlt gerade noch, daß jemand daherkommt, und uns etwa das vorhält, was einst ein deutscher General seinen müden Krieger entgegenrief, nämlich: «Hunde! Wollt ihr leben in Ewigkeit?!»

Eigenartigerweise nimmt heute die Zahl derer noch immer zu, die sich nachträglich rühmen, sich sogar Lorbeerkränze um ihre Haupter winden und sich den Verdienst wegen des Zustandekommens des Gesetzes vom 26. März 1974 zuschreiben möchten. Wir, unsererseits gönnen einem jeden die Palmen, die ihm zu seiner Ausschmückung so unumgänglich scheinen. Uns mutet es jedoch lächerlich an, wenn bestimmte Leute sich im Nachhinein hervortun. Es war zu allen Zeiten leicht, aus anderer Leute Leder Riemen zu schneiden.

Wir wissen nur allzu gut, wie schwer es hielt überhaupt etwas für unsere Kameraden, denen es, bei Gott, nicht gut geht, zu erreichen. Dem Erreichten ging jahrelange Kleinarbeit voraus. Manchmal brachten Unverständnis und schleppende Verhandlungen mit der damaligen Regierung uns an den Rand der Verzweiflung. Die harte Probe wurde jedoch und schließlich bestanden. Von den Kameraden, die zu Beginn mit an unserem Projekt arbeiteten, mußten mehrere gesundheitshalber aus dem Zentralvorstande ausscheiden. Zwei erlebten dessen halbe Verwirklichung nicht mehr. Das sind die Kameraden Fernand Hurst und Alfred Witry.

In einem kritischen Augenblick, als es einfach nicht mehr weitergehen wollte, lieferte der Vorstand der hauptstädtischen Sektion einen sehr wertvollen Beitrag. Schließlich war es unser Rechtsbeistand, Kam. Jean Gremling, der dem Propekt die richtige Form gab, das wir dann der Regierung unterbreiteten. Darauf aufbauend, arbeitete diese ihren Gesetzesentwurf aus.

Das neue Gesetz vom 26. März 1974 gibt uns leider keine volle Genugtuung. Denn noch lange nicht alle Zwangsrekrutierten dürfen es in Anspruch nehmen.

Vielerseits trat man denn auch schon an uns heran, damit wir Verbesserungsvorschläge dazu einbringen sollten. Mittlerweile wurden bereits solche Anträge vorgetragen. So zum Beispiel von der LLMIG. Er bezog sich jedoch nicht auf ein Vorverlegen des Pensionsalters. Dennoch war Minister Emile Krieps' Antwort kategorisch: An diesem Gesetz wird nichts geändert. Also keine Verbesserung.

Mithin bleibt uns nur die Alternative etwas Neues auszuarbeiten. Wir werden keineswegs stillstehen, etwa «in den Ruhestand treten» und den einzelnen Zwangsrekrutierten sich selbst überlassen. Ganz im Gegenteil! Wir werden weiter für die Zukunft aufbauen. Und das trotz des Kampfes gegen die Zeit, den wir zu führen gezwungen sind. Angesichts unseres jetzigen Al-

ters, sind unserer Zukunft bereits sehr nahe Grenzen gesetzt. Aufbauend auf medizinische Erkenntnisse der jüngsten Vergangenheit und unsere Erfahrung nutzend, werden wir einen neuen Gesetzesvorschlag ausarbeiten und mit eurer Hilfe dafür einstehen, daß uns auch hierin Genugtuung gegeben wird.

Zur Zeit befindet sich alles in einer gewissen Evolution. Feststellen kann man das anhand dessen, was sich so in unserem Lande tut. Was unsere Angelegenheiten anbelangt,

werden wir uns nicht scheuen, einen angemessenen Beitrag zu deren Regelung beizusteuern.

Sehr wichtig ist, worüber Kam. Dr. Nicolas Majerus anschließend referieren wird. Im Augenblick ist das für uns das Wichtigste, worauf wir aufbauen müssen. Jos. Weirich ersucht die Kongreßdelegierten sich das Referat gut anzuhören, damit am Nachmittag konstruktive Arbeit geleistet werden kann für die Zukunft.

(Fortsetzung folgt)

Wie man Geschichte fälscht

«Die Koalition mit Liberalen und Radikalsozialisten (1926—1937) zerbrach durch das Referendum vom 6. Juni 1937 über das Ordnungsgesetz. Interessant ist in dem Zusammenhang die Feststellung, daß kurz vor dem Ueberfall vom 10. Mai 1940 die Regierung Dupong-Krier sich im Stillen mit der Ausfertigung eines solchen Gesetzes beschäftigte (S. 159). Allein, es war zu spät, und so konnten in der Nacht vom 9. zum 10. Mai gewisse hier ansässige und bekannte Elemente, als 5. Kolonne, den deutschen Truppen den Weg öffnen und die Luxemburger Posten bei den Straßensperren mit der Waffe in der Hand überfallen.»

So steht es zu lesen in einer Besprechung von Christian Calmes des Buches «Ursprung und Leistung einer Partei», das Emile Schaus 1974 vorlegte (Siehe HEMECHT Nr. 4/74). Bei dieser Partei handelt es sich um die frühere Rechtspartei und heutige CSV.

Sagen wir es an allererster Stelle und mit größtmöglicher Deutlichkeit, daß jenes Ordnungsgesetz, das am 6. Juni 1937 in einem Referendum vom Volke abgelehnt wurde, nachdem es von der Abgeordnetenkommission bereits votiert, von unserer damaligen Landesfürstin, Großherzogin Charlotte, aber nicht unterzeichnet worden war, kein anderes war als jenes, das unter dem bezeichnenden Titel «Maulkorbgesetz» in die Geschichte einging. Und sagen wir genau so deutlich, daß dieses Gesetz der damaligen Regierung Bech zwar erlaubt hätte jeden ihr unbequemen Luxemburger als Kommunisten zu verschreien und zu erledigen, daß es aber keine Handhabe geboten hätte, reichsdeutsche Nazi-Organisationen in unserem Lande auszuschalten. Ja, es leistete den Nazis eher noch Vorschub, was schon daraus hervorgeht, daß Reichspropagandaminister Josef Goebbels es hoch lobte und als nachahmenswertes Beispiel empfahl (siehe «Hitlertum in Luxemburg» — S. 39/40).

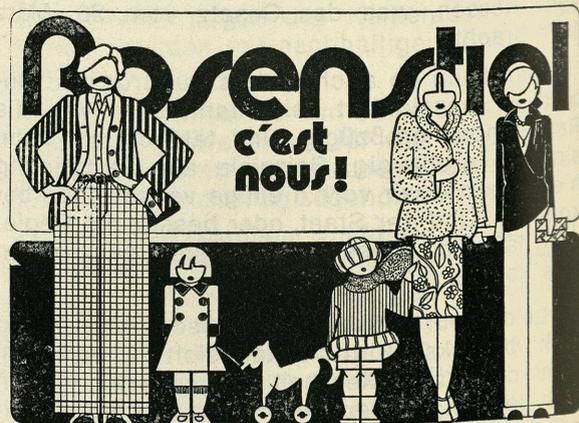
Wenn nun die Regierung Dupong-Krier sich kurz vor dem deutschen Ueberfall wirklich «im Stillen» mit der Ausfertigung eines erneuten Ordnungsgesetzes befaßt hat, das verhindern sollte, daß «gewisse hier ansässige und bekannte Elemente, als 5. Kolonne» ihr schnödes

Handwerk weiterbetrieben, dann ist es völlig unzulässig, dieses Projekt mit dem Maulkorbgesetz von 1937 in Zusammenhang zu bringen und festzustellen, daß es sich hier um gleichartige Gesetzeswerke handelte. Wer nämlich einen solchen Zusammenhang herstellt, der behauptet nicht nur, daß das Maulkorbgesetz die Aktionen der 5. Kolonne unterbunden hätte, was angesichts des wirklichen Inhalts dieses Machwerkes eine glatte Lüge darstellt, sondern der behauptet gleichzeitig, daß das luxemburgische Volk, als es beim Referendum von 1937 mehrheitlich «Nein» sagte, die Schuld dafür auf sich lud, daß nichts oder doch nur «zu spät» etwas gegen das Treiben der nazistischen Elemente hierzulande getan werden konnte. Das Volk in seiner Mehrheit, nicht aber die damalige Regierung und noch viel weniger die Rechtspartei, trage demgemäß die Verantwortung dafür, daß am 10. Mai 1940 die «5. Kolonne den deutschen Truppen den Weg öffnen und die Luxemburger Posten bei den Straßensperren mit der Waffe in der Hand überfallen» konnte! Und jene Politiker, die durch das negative Referendum von 1937 zum Rücktritt gezwungen wurden, sind dann eigentlich Helden und Märtyrer gewesen!

So schreibt man Geschichte! So dreht und wendet man den Stoff, wenn er nicht zu dem Anzug taugen will, den zu schneidern man sich vorgenommen hat!

So fälscht man Geschichte!

d. f.



271